

Land:

1. Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ... StGB								
	86a	130, 131	185 bis 187	211, 212	223 - 231	340	306 - 306f	Sonstige Delikte	insgesamt (Sämtliche Ermittlungsverfahren)
(A) insgesamt									0
darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)									
(B) - antisemitisch									0
(C) - behindertenfeindlich									0
(D) - christenfeindlich									0
(E) - fremdenfeindlich									0
(F) - islamfeindlich									0
(G) - sexuelle Orientierung/ Identität									0
(J) - mittels Internet									0

2. a) Eingeleitete Ermittlungsverfahren

	(1)	(2)	(3)
	Ermittlungsverfahren		
	UJs	Js	insgesamt
(A) insgesamt		0	0
darunter wegen Straftaten mittels Internet (auch E-Mail)			
(J) insgesamt		0	0

2. b) Anzahl der ermittelten Beschuldigten

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Beschuldigte (Anzahl der Personen)					
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Alter unbekannt	insgesamt
(A) insgesamt						0
darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)						
(J) insgesamt						0

3. Erlassene Haftbefehle

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Haftbefehl erlassen gegen			
	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	insgesamt
(A) insgesamt				0
darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)				
(J) insgesamt				0

4. Abschluss der Ermittlungs- und Strafverfahren

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Beschuldigten/Angeklagten						
	Abschließende Entscheidung der StA bezüglich des Verfahrens: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO da Täter nicht ermittelt	Einstellung (durch StA oder Gericht) keine vorläufigen Einstellungen			Verurteilung (Verurteilte) insgesamt	Andere Erledigung (Gericht)	
		nach § 170 Abs. 2 StPO (außer: Täter nicht ermittelt)	nach §§ 153 ff. StPO	nach § 45, 47 JGG		Freispruch	sonstige Entscheidung/ Verfahren beendet auf sonstige Weise
(A) insgesamt							
darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)							
(B) - antisemitisch							
(C) - behindertenfeindlich							
(D) - christenfeindlich							
(E) - fremdenfeindlich							
(F) - islamfeindlich							
(G) - sexuelle Orientierung/ Identität							
(J) - mittels Internet							

5. Verurteilungen nach verhängter Sanktion

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
	Verurteilungen (Tabelle 4, Spalte (5)) nach der schwersten verhängten Sanktion									
	zu Erziehungsmaßregeln/ Zuchtmitteln	zu Geldstrafe (auch durch Strafbefehl und § 59b)	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe (auch durch Strafbefehl)						mehr als 2 Jahre	insgesamt
			bis 6 Monate		mehr als 6 Monate		mehr als 1 bis 2 Jahre			
			insgesamt	darunter Bewährung	insgesamt	darunter Bewährung	insgesamt	darunter Bewährung		
(A) insgesamt	0									0
darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)										
(B) - antisemitisch	0									0
(C) - behindertenfeindlich	0									0
(D) - christenfeindlich	0									0
(E) - fremdenfeindlich	0									0
(F) - islamfeindlich	0									0
(G) - sex. Orient. / Identität	0									0
(J) - mittels Internet	0									0
Verurteilungen zu Strafrest § 9 WStG (insg.):					Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe § 27 JGG:					